

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

FA FB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	21. FA FB / 12.10.2023 / 08:00 – 10:00 Uhr
TOP:	01 – IASB RFI/2023/2 PiR IFRS 15 Revenue from Contracts with Customers
Thema:	Request for Information zu PiR IFRS 15 – Erörterung der Stellungnahmen
Unterlage:	21_01_FA-FB_PIR-IFRS15_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
21_01	21_01_FA-FB_PIR-IFRS15_CN	Cover Note
21_01a	21_01a_FA-FB_PIR-IFRS15_Diskussionsergebnisse_FA	Zusammenfassung der Ergebnisse der Diskussionsveranstaltungen nicht öffentlich
21_01b	21_01b_FA-FB_PIR-IFRS15_SN-IASB-Entwurf	Entwurf einer DRSC-Stellungnahme zum RfI PiR IFRS 15
21_01c	21_01c_FA-FB_PIR-IFRS15_SN-EFRAG-Entwurf	Entwurf einer DRSC-Stellungnahme zum DCL der EFRAG zu RfI PiR IFRS 15

Stand der Informationen: 06.10.2023.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Der FA FB soll in der Sitzung über die Ergebnisse der Diskussionen im Anwenderforum vom 13. September 2023 und in der Outreach-Veranstaltung vom 9. Oktober 2023 informiert werden.
- 3 Dem FA FB liegen die Entwürfe der Stellungnahmen an den IASB zu den Fragen in seinem Konsultationsdokument (*“Request for Information“*, RfI) im Rahmen des Post-Implementation Reviews (PiR) von IFRS 15 *Erlöse aus Verträgen mit Kunden* (Unterlage **21_01b**) sowie an EFRAG zu ihrem Draft Comment Letter (Unterlage **21_01c**) vor. Das Ziel der Sitzung ist die weitgehende inhaltliche Verabschiedung der beiden Stellungnahmen.

3 Hintergrund und Projektstand

- 1 IFRS 15 *Erlöse aus Verträgen mit Kunden* wurde am 28. Mai 2014 durch den IASB veröffentlicht und gilt für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen.
- 2 Nach der Veröffentlichung von IFRS 15 hat der IASB umfangreiche Maßnahmen zur Unterstützung der Standardumsetzung durchgeführt. Diese Aktivitäten umfassten die Veröffentlichung von Lehrmaterialien, den Einsatz der *Transition Resource Group for Revenue Recognition* (TRG), die Arbeit des IFRS IC bei der Analyse von Anwenderfragen sowie Standardänderungen durch den IASB vom 12. April 2012, die einige Grundprinzipien des Standards klarstellten sowie zusätzliche Übergangserleichterungen boten.
- 4 Im November 2021 beschloss der IASB, den PiR von IFRS 15 im 2. Halbjahr 2022 zu beginnen. Dieser startete im September 2022 und ist – wie bei jedem PiR üblich – in zwei Phasen untergliedert. Zunächst hatte der IASB als Phase 1 Outreach/Research zur Themenfindung vorgenommen, bei dem primär die Gremien der IFRS-Stiftung eingebunden wurden. Am 29. Juni 2023 wurde das Konsultationsdokument (RfI) veröffentlicht und somit die Phase 2 des PiR zu IFRS 15 eingeleitet. Im RfI wird die Öffentlichkeit um Meinungsäußerungen zu den darin erwähnten Themen und Fragestellungen gebeten. Die Kommentierungsperiode dauert 120 Tage und endet am **27. Oktober 2023**.
- 5 Der FA FB hat die ersten Meinungen zu den Fragen im RfI in seiner 19. Sitzung am 18. Juli 2023 geäußert. Auf dieser Grundlage wurde der Entwurf der Stellungnahme zum RfI (Unterlage **21_01b**) vorbereitet.
- 6 EFRAG hat am 24. Juli 2023 ihren Stellungnahmeentwurf zu den Fragen im RfI veröffentlicht. Darin stellt EFRAG fest, dass die Vorschriften in IFRS 15 im Allgemeinen wie beabsichtigt funktionieren, identifiziert jedoch die folgenden potenziellen Themenbereiche für gezielte Verbesserungen, die vom IASB weiter geprüft werden sollten:
 - Beurteilung, ob ein Unternehmen ein Prinzipal oder ein Agent ist;
 - Bilanzierung von Verträgen, die Lizenzen beinhalten;
 - Anwendung von IFRS 15 zusammen mit den Vorschriften von IFRS 3, IFRS 16, IFRS 10 und IFRS 11;
 - Identifizierung von Leistungsverpflichtungen im Zusammenhang mit Verträgen mit Vorabzahlungen, Vorproduktionsleistungen und Verträgen, die Lizenzen beinhalten;
 - Bestimmung des Transaktionspreises im Hinblick auf die Vorschriften für die Schätzung variabler Gegenleistungen und die Behandlung "negativer" Erlöse.

Der EFRAG-Stellungnahmeentwurf kann bis zum **11. Oktober 2023** kommentiert werden.

- 7 Der Stellungnahmeentwurf an EFRAG (Beantwortung der Fragen an Konstituenten, Unterlage **21_01c**) wurde auf Grundlage der mündlichen und schriftlichen Rückmeldungen des FA FB vorbereitet. Einige Antworten sind ausstehend. Der FA FB wird gebeten, seine Meinungen auf die noch ausstehenden Fragen der EFRAG an Konstituenten zu äußern.

4 DRSC-Veranstaltungen

- 8 Am 13. September 2023 fand das Treffen des DRSC-Anwenderforums zu IFRS 15 statt (virtuell).
- 9 Am 9. Oktober 2023 veranstaltete das DRSC zusammen mit den Standardsetzern aus Österreich (Austrian Financial Reporting and Advisory Committee, AFRAC) und der Schweiz (Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung, FER) sowie mit EFRAG einen Outreach (virtuell und in deutscher Sprache). An dem Outreach nahm das IASB-Mitglied Florian Esterer teil.
- 10 Die Ergebnisse der beiden Veranstaltungen sind in der nicht öffentlichen Unterlage 21_01a zusammengefasst.

5 Frage an den FA FB

- 11 Folgende Frage wird dem FA FB zur Sitzung vorgelegt:

- Welche Anmerkungen/Ergänzungen hat der FA FB zu den Stellungnahmen an den IASB und an EFRAG?